

VERTRAG

Die Parteien

1. Der Verein **TSV 1960 Herbertshofen e.V.** (Nachfolgend Vermieter genannt)
mit der Anschrift **Ulrichstraße 20, 86405 Herbertshofen**
vertreten durch den 1. Vorstand Frau **Mandy Wenzel**

und

der **Firma** _____ (nachfolgend „Mieter“ genannt
mit der Anschrift _____

schließen nachfolgenden Vertrag.

Bandenwerbung: _____ Meter

Werbung Stadionzeitung: 1/3 1/2 2/3 1 Seite

Sparpaket: _____

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Vertragsgegenstand sind die im Anhang 1 genannten Werbemittel.
Die zur Errichtung benötigten Flächen werden dem Mieter von dem Vermieter zur Nutzung überlassen.
2. Der Werbeort ist das Vereinsgelände des TSV Herbertshofen in der Ulrichstr. 20 in 86405 Herbertshofen.

§ 2 Art der Nutzung

1. Der Vermieter ist dazu berechtigt, einzelne Werbemaßnahmen des Mieters zu untersagen, wenn diese den Zwecken und Interessen des Vermieters widersprechen. Die Wirksamkeit des Vertrages wird dadurch nicht berührt.

§ 3 Untervermietung

1. Der Mieter ist zur Untervermietung der sich aus §§ 1 u. 2 ergebenden Werbeflächen nicht berechtigt.

§ 4 Vertragsdauer / Kündigung

1. Das Mietverhältnis beginnt am _____ und wird für die Dauer von **drei Jahren** geschlossen.

2. Das Mietverhältnis verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn es nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten jeweils zum Vertragsablaufmonat schriftlich gekündigt wird.
Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

§ 5 Mietzins

1. Der jährliche Mietzins für die Werbefläche beträgt _____ zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Der Mieter verpflichtet sich, den jeweils fälligen Mietzins bis zum 1. Juli eines Jahres (nach gesonderter Rechnungsstellung) durch Überweisung auf das nachfolgende Konto des Vermieters zu zahlen.

VR-Bank Handels- und Gewerbebank eG
BLZ 720 621 52 Kto. Nr. 1825216
IBAN: DE95 7206 2152 0001 8252 16

3. Sollte der Mieter mit der Zahlung des Mietzinses in Verzug kommen, ist der Vermieter zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages und zur Entfernung der Werbemittel berechtigt

§ 6 Kosten des Mietobjekts

1. Für die Kosten, die zur Erstellung des Werbemittels notwendig sind, kommt der Mieter auf.

§ 7 Formvorschriften / Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages können nur schriftlich erfolgen, mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen bleibt die Rechtswirksamkeit des restlichen Vertrages unberührt. Anstatt der unwirksamen Vertragsregelung haben die Parteien eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

§ 8 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem bzw. über das Vertragsverhältnis vereinbaren die Parteien das am Sitz des Vereins zuständige örtliche Gericht.

Mit ihren Unterschriften erklären beide Parteien jeweils eine schriftliche, gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrages erhalten zu haben.

Herbertshofen, _____

Ort, Datum _____

TSV 1960 Herbertshofen e.V.
Mandy Wenzel
1. Vorsitzender

Firma/Sponsor